

Informationen zur Akademischen Zwischenprüfung (StO 2003) und Akademischen Vorprüfung (StO 2011)

im Fach E T H I K

Es ist vorgesehen, die beiden Prüfungen (Klausuren) *zeitgleich* am Ende eines jeden Semesters durchzuführen, voraussichtlich jeweils in der *letzten Vorlesungswoche*. Der genaue Termin wird jeweils rechtzeitig bekannt gegeben. Die Klausuren werden *inhaltlich identisch* sein.

Akademische Zwischenprüfung (StO 2003)

Die **Zwischenprüfung** kann am Ende jedes Semesters absolviert werden und besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Bearbeitungszeit. Sie bezieht sich auf das gesamte Modul 1 und setzt die Auseinandersetzung mit den Inhalten der Modulteile 1a, 1b, 1c bzw. den Besuch der entsprechenden Veranstaltungen voraus.

Die verbindliche Anmeldung erfolgt unmittelbar zu Beginn der Klausur mit Matrikelnummer und Unterschrift unter Vorlage des Studentenausweises.

Die Klausur wird zentral vom Fach ausgebracht. Das Thema erfordert zunächst die sachgerechte Interpretation eines Abschnitts aus einem Text der philosophischen Ethik. Darüber hinaus umfasst es mehrere auf den Text bezogene Sachfragen, die im Hinblick auf die Inhalte der besuchten Lehrveranstaltungen zu bearbeiten sind. Abschließend ist die didaktische und/oder religionsphilosophische Relevanz des Textes zu umreißen.

Die Ergebnisse der Prüfung werden durch Aushang der Matrikelnummern und Noten bekannt gegeben und an das Akademische Prüfungsamt weitergeleitet.

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden und muss spätestens bis zum Ende des vierten Semesters bestanden werden.

Akademische Vorprüfung (StO 2011)

Hierfür gilt praktisch Gleiches wie oben, leicht variiert (= andere Schrifttype):

Die **Zwischenprüfung** kann am Ende jedes Semesters absolviert werden und besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Bearbeitungszeit. Sie bezieht sich auf das gesamte Modul 1, d.h. setzt die in den Modulhandbüchern als K1, K2, K3, K4 genauer beschriebenen Kompetenzen voraus, welche wiederum i.d.R. über die Mitarbeit in den sich auf diese Kompetenzen beziehenden Veranstaltungen zu erwerben sind.

Die verbindliche Anmeldung erfolgt unmittelbar zu Beginn der Klausur mit Matrikelnummer und Unterschrift unter Vorlage des Studentenausweises.

Die Klausur wird zentral vom Fach Ethik ausgebracht. Das Thema erfordert zunächst die sachgerechte Interpretation eines Abschnitts aus einem Text der philosophischen Ethik. Darüber hinaus umfasst die Klausur ein oder zwei auf den Text bezogene Sachfragen, die im Hinblick auf die in Modul 1 zu erwerbenden Kompetenzen K1, K2, K3 a+b (bzw. die Inhalte der besuchten Lehrveranstaltungen) zu bearbeiten sind. Abschließend ist i.d.R. alternativ die didaktische oder religionsphilosophische Relevanz des Textes zu umreißen (vgl. K 3 c, K4).

Die Ergebnisse der Prüfung (**Bestehen/Nichtbestehen**) werden durch Aushang der Matrikelnummern bekannt gegeben und an das Akademische Prüfungsamt weitergeleitet.

Das individuell in der Prüfung erreichte Leistungsniveau kann beim Prüfungsbeauftragten des Fachs i.R. der Studienberatung erfragt werden.

Die Prüfung sollte bis zum Ende des zweiten Semesters abgelegt werden, kann (bei Nichtbestehen) einmal wiederholt werden und muss spätestens bis zum Ende des vierten Semesters bestanden werden.